

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis zur**

- Nutzung der Schulturnhalle
- Wirtschaftserlaubnis/Sperrzeitverkürzung

Antragsteller/Anschrift/Telefon:

Verantwortlicher:

- Ich
- Wir

beantrage/n hiermit die Überlassung der Schulturnhalle

für _____

- mit
Eintrittsgeld
- ohne

am _____ dem _____ von _____ bis _____ Uhr.
(Wochentag) (Datum)

- Ich
- Wir

versichere/n, dass mir/uns die die Bestimmungen der Hallenbenutzungsordnung und der Hallengebührenordnung der Gemeinde vom 25.03.2004 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Versammlungsstättenordnung und des Versammlungsgesetzes bekannt ist/sind.

Wiesenbach, den _____

(Unterschrift)

Nur diesen Teil ausfüllen:

**Dieser Teil wird durch die Gemeinde
ausgefüllt:
G E N E H M I G U N G:**

1. Jugendsportveranstaltung
 Einheimischer Veranstalter
 Auswärtiger Veranstalter
 Halber Tag € _____
 Ganzer Tag € _____
2. Sportveranstaltung
 Einheimischer Veranstalter
 Auswärtiger Veranstalter
 Halber Tag € _____
 Ganzer Tag € _____
3. Pauschale Gebühr für Strom,
Heizung und Wasser in Höhe von
 Halber Tag € 10,00
 Ganzer Tag € 15,00

Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Die Schulturnhalle ist nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen zu betreten, die im Umkleideraum anzulegen sind. Die Halle sowie sämtliche Nebenräume sind nach der Benutzung spätestens um 22.30 Uhr **besenrein** zu verlassen. Ebenso sind die sanitären Anlagen in sauberem Zustand zu hinterlassen. Desweiteren sind nach der Nutzung sämtliche Lichter auszuschalten und die Halle sowie der Zugang vom Friedhofsparkplatz ordnungsgemäß abzuschließen. Die jeweiligen Übungsleiter haben dies zu gewährleisten.
2. Die Nutzung der Schulturnhalle darf nur unter Aufsicht eines volljährigen Übungsleiter erfolgen.
3. Die Schulturnhalle samt Inventar ist pfleglich zu behandeln. Größere Verschmutzungen und fahrlässige Beschädigungen sind nach Wahl der Gemeinde entweder durch die Verursacher auf eigene Kosten zu beseitigen oder werden im Auftrag von der Gemeinde auf dessen Rechnung beseitigt.
4. Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sind die auf dem Friedhofsparkplatz vorgesehenen Abstellplätze zu benutzen. Verschmutzungen oder Beschädigungen an den Außenanlagen sind durch den Veranstalter zu beseitigen.
5. Abfälle sind in die vor der Schule aufgestellten Behältnisse zu geben. Das Ausspucken auf den Fußboden bzw. die Wände sowie das Ankleben von Kaugummi ist verboten.
6. Das Mitbringen von Tieren in die Schulturnhalle ist nicht gestattet.
7. Das Rauchen in der Schulturnhalle ist nicht gestattet.
8. Der vom Antragsteller für die Benutzung der Halle benannte Verantwortliche hat auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung besonders zu achten.
9. Inventar und Einrichtungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis der Gemeinde nicht aus dem Gebäude gebracht werden.
10. Einzelpersonen oder Veranstalter, die sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lassen oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der bereitgestellten Einrichtung ausgeschlossen werden.
11. Dekorationen und besondere Aufbauten bedürfen der besonderen Erlaubnis der Gemeinde. Das Einschlagen von Nägeln, Schrauben o.ä. an Wänden und Decken ist untersagt. Beschädigungen an der Turnhalle und deren Einrichtungen sind zu vermeiden.
12. Der Antragsteller ist für die ordnungsgemäße Wartung der Toilettenanlage während einer Veranstaltung verantwortlich. Die Gemeinde kann verlangen, dass hierfür entsprechendes Personal bereitgestellt wird.
13. Musikaufführungen sind nur zulässig, wenn der Veranstalter die Veranstaltung der GEMA angemeldet hat. Die GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.
14. Werden Räume der Schulturnhalle und der Panoramaschule zu gleichen Zeiten benutzt, ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Benutzer unbedingte Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Benutzungsbetriebes.
15. Die Gemeinde kann im Einzelfall in der Erlaubnis weitergehende Anordnungen treffen, wenn die Eigenart der beantragten Benutzung dies erfordert oder wenn dies von anderen Behörden oder Stellen verlangt oder empfohlen wird.

Vorbereitungszeit

Gesamtbetrag: € _____

Sonstiges

Wiesebach, den _____